

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes – Drucksachen 13/1439, 13/8917 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 1997 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel zu verlangen, das Gesetz dahin gehend abzuändern, daß es dem Gesetzentwurf des Bundesrates in BR-Drucksache 130/95 (Beschluß)/BT-Drucksache 13/1439 wieder entspricht.

Begründung

Die im Gesetzesbeschluß enthaltene gestaffelte Grenzwertregelung zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beim Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluß ist nicht sachgerecht und entspricht nicht den Belangen der Verkehrssicherheit. Es ist

wissenschaftlich erwiesen, daß bereits ab 0,5 Promille Alkohol im Blut das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund fordert nicht nur die Wissenschaft seit Jahren eine Absenkung der Promillegrenze auf 0,5, sondern auch die EU setzt sich für die europaweite Umsetzung ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird das gewünschte Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit nicht erreicht. Die Gefährlichkeit des Führens von Kraftfahrzeugen schon ab 0,5 Promille erfordert eine eindeutige und konsequente Regelung, die allen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern unmißverständlich klarmacht, daß das Führen von Kraftfahrzeugen ab dieser Promillegrenze nicht mehr toleriert wird. Dies kann nur durch die Beibehaltung eines Regelfahrverbots für einen Verstoß gegen § 24a StVG sichergestellt werden.

